

 **Bundesministerium**  
Inneres

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0686-I/1/b/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2018 unter der Zahl 2061/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzung im Kompetenzbereich des BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Fragen:*

1. *Wie viele Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz im Kompetenzbereich des BMI vergeben (Bitte um jährliche Auflistung für die Jahre 2010-2018)*
2. *Welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz im Kompetenzbereich des BMI besetzt?*
  - a. *Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die den Zuschlag erhalten hat, ab dem Jahr 2010)*

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres wurde 2016 die Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ gemäß Gedenkstättenengesetz (GStG) eingerichtet.

Gemäß Stellenbesetzungsgesetz wurden die Geschäftsführerin – DDr. Barbara Glück, die pädagogische Leiterin – Mag. Gudrun Blohberger sowie der kaufmännische Leiter – Mag. Jochen Wollner, bestellt.

*Frage 2b:*

*Wie viel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und den jeweiligen Kosten, ab dem Jahr 2019)*

Die Verlautbarungen des Stellenbesetzungsprozesses (im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Standard) haben Kosten in Höhe von Euro 5.015,- verursacht.

*Fragen:*

*2 c. Wie hoch waren die jeweiligen Gehälter?*

*2 d. Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?*

*2 e. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität ab dem Jahr 2010)*

Ich ersuche um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

*Frage 2f:*

*Wurden Aufsichtsräte besetzt?*

Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes.

*Fragen:*

*3. Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMI besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen?*

*a. Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die den Zuschlag erhalten hat, ab dem Jahr 2010)*

*b. Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und den jeweiligen Kosten, ab dem Jahr 2010)*

*c. Wie hoch waren die jeweiligen Gehälter?*

*d. Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?*

*e. Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität ab dem Jahr 2010)*

*f. Wurden Aufsichtsräte besetzt?*

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres gibt es keine derartigen (Leitungs-)Funktionen.

*Frage 4:*

*Wie viele Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und im Kompetenzbereich des BMIs liegen, werden voraussichtlich – auf Grund von auslaufenden Verträgen – neu besetzt werden? (Bitte um jährliche Auflistung für die Jahre 2018 (Rest), 2019, 2020, 2021, 2022)*

Im Bundesministerium für Inneres laufen derzeit keine diesbezüglichen Bestellungsprozesse.

Herbert Kickl



